

## Präambel

Der Reuterstädter Schulcampus Stavenhagen ist eine Schule mit besonderem Profil, die sich als regionales Bildungszentrum versteht und auf der Basis eines perspektivischen Schulprogramms arbeitet. Unter Einbezug von Eltern, Schüler\*innen, Lehrer\*innen, dem Schulträger, Vereinen, Institutionen und Partner aus der Wirtschaft hat sich unsere Schule in vielen Bereichen entwickelt und ein eigenständiges Profil gegeben.

Um auch weiterhin eine hohe Bildungsqualität zu erreichen, bedarf es besonderer Regeln, die in dieser Schulvereinbarung für die Schüler\*innen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte verankert sind.

Wenn alle bereit sind, Verantwortung zu tragen, Regelungen zu beachten und fair miteinander umzugehen, wird der Reuterstädter Schulcampus auch in Zukunft ein Ort des intensiven und freudvollen Lernens und Lehrens bleiben.

## § 1 Die Schüler\*innen

Als Schüler\*innen des RSC strebe ich an, mit eigenen Anstrengungen einen bestmöglichen Abschluss zu erreichen; dazu bemühe ich mich um beständig hohe Leistungen in allen Fächern.

- Ich begegne meinen Mitmenschen mit Respekt und Toleranz, achte das Schuleigentum und das Eigentum anderer.
- Ich entwickle meine Talente unter Nutzung der bestehenden besonderen Angebote der Schule, z.B. in Profilklassen, Projektkursen bzw. in Arbeitsgemeinschaften oder innerhalb anderer Angebote im Rahmen der Ganztagschule.
- Ich erledige meine Hausaufgaben. Dazu stehen mir an der Schule zusätzlich das Hausaufgabenzimmer und Informationsmöglichkeiten, wie die Schulbibliothek oder die kostenlose Nutzung des Internets, zur Verfügung.
- Ich vertrete meine Schule aktiv bei schulischen und außerschulischen Höhepunkten.
- Ich bringe meine Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Projekten und Wettbewerben mit ein.
- In Konfliktsituationen, bei persönlichen Problemen bzw. rechtlichen Auseinandersetzungen sollte ich mich an die Beratungslehrerin wenden oder das Gespräch mit den Klassenleiter\*innen, den Fachlehrer\*innen, der Schulsozialpädagogin oder der Schulleitung suchen. Außerdem kann ich die Möglichkeiten der Schüler- Schlichtergruppe nutzen.
- Ich erledige pflichtgemäß meine schulischen Aufgaben und arbeite versäumten Unterrichtsstoff nach. Versäumte Klassenarbeiten/ Klausuren hole ich in Absprache mit den jeweiligen Fachlehrer\*innen möglichst am ersten „Nachschreibetag“ nach dem Fernbleiben nach.

## § 2 Die Lehrer\*innen

Als Lehrer\*innen verpflichten wir uns, die Schüler\*innen darin zu unterstützen, hohe Leistungen zu erzielen und einen möglichst hohen Bildungsabschluss zu erreichen. Dazu fördern wir die Schüler\*innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und arbeiten vertrauensvoll mit den Erziehungsberechtigten zusammen.

- Wir bieten den Schüler\*innen Lernangebote und individuelle Fördermaßnahmen, die es ihnen ermöglichen, die Kenntnisse, die Kompetenzen und die Qualifikation zu erwerben, die sie zu einem erfolgreichen Abschluss führen.
- Wir erteilen, entsprechend den vorgegebenen Bildungsstandards, einen fachlichen und pädagogisch kompetenten Unterricht.
- In regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Lernkontrollen ermitteln wir den Leistungsstand der Schüler\*innen.
- Schüler\*innen und Erziehungsberechtigte werden von uns zeitnah und angemessen über das Lern- und Sozialverhalten informiert. Bei schulischen Problemen reagieren wir verständnisvoll, hilfsbereit, aber auch konsequent.
- Im Rahmen der Ganztagschule bieten wir zusätzliche Arbeits- und Übungsstunden an.
- Darüber hinaus bieten wir interessierten Schüler\*innen ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften, Profil- und Projektkursen.
- Wir gestalten zusammen mit Eltern und Schüler\*innen ein umfassendes Angebot an schulischen Höhepunkten. Damit schaffen wir Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und gleichzeitig viele Identifikationsmöglichkeiten mit dem Reuterstädter Schulcampus.

## § 3 Die Eltern

Als Erziehungsberechtigte unterstützen wir unser Kind in seinen Anstrengungen um bestmögliches Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Wir arbeiten vertrauensvoll mit der Schule zusammen.

- Wir sorgen für die regelmäßige Teilnahme unseres Kindes am Unterricht und informieren die Schule entsprechend der Hausordnung frühzeitig bei Fehlen wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen.
- Wir unterstützen unser Kind bei der Erledigung aller schulischen Aufgaben und üben die erforderliche Kontrolle aus.
- Wir besuchen Elternabende der Klasse und nehmen unser Recht auf Beratung und Information in Anspruch. Wir nutzen dazu auch die Angebote der Schule.
- Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir die Schule in allen pädagogischen Fragen.
- Bei schulischen Problemen arbeiten wir mit den Lehrer\*innen zusammen, achten auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und halten unser Kind zur gewaltfreien Konfliktbewältigung an.

Die Schulvereinbarung schließt die Regelungen der Hausordnung und alle schulinternen Regelungen mit ein.